MARKT WEISENDORF

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Montag, 14.05.2018
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:27 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
3. Auflösung des bestehenden Durchführungsvertrages für Erschließung und Bauvorhaben auf den Grundstücken Fl.-Nr. 227/1, 8/2 und 218/7 Gemarkung Weisendorf, Am Windflügel
4. Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan "Am Windflügel-Nord"
4.1 Änderung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan "Am Windflügel - Nord"; Änderungsbeschluss
4.2 Änderung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan "Am Windflügel - Nord"; Genehmigung des Vorentwurfs
4.3 Änderung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan "Am Windflügel - Nord"; Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB
4.4 Änderung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan "Am Windflügel - Nord"; Frühzeitige Beteiligung der Nachbargemeinden, Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 2 Abs. 2 und § 4 Abs. 1 BauGB
5. Abschluss eines städtebaulichen Vertrages/Durchführungsvertrages für Erschließung und Bauvorhaben auf den Grundstücken Fl.-Nr. 227/1, 8/2 und 218/7 Gemarkung Weisendorf, Am Windflügel

6. Sanierung Ortsmitte Weisendorf - Verkehrskonzept "Am Windflügel"; Auftragsvergabe Machbarkeitsstudie

7. Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan "Neuenbürg Ost"

7.1 Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan "Neuenbürg Ost"; Beschlussfassung über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

7.2 Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan "Neuenbürg Ost"; Satzungsbeschluss

8. Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan "Boxbrunn-nördlich Am Eichholz"; Erschließungsvertrag

9. Jahresvertrag 2018 Kanal-, Wasserleitungs-, Straßenbau; Auftragsvergabe

10. Antrag der Fraktion der CSU; Antrag auf Erteilung von Sachstandsberichten zu beschlossenen Vorhaben

Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Erster Bürgermeister Heinrich Süß eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

Einwände gegen die Tagesordnung

Einwände gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben.
Die Tagesordnung gilt somit als genehmigt.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift

Mit der Einladung wurden die Sitzungsniederschriften versandt.

Die Sitzungsniederschriften über die öffentlichen Sitzungen des Marktgemeinderates vom 16.04.2018 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 17 Nein: 0 Anwesend: 17
Die Sitzungsniederschriften über die öffentlichen Sitzungen des Marktgemeinderates vom 26.04.2018 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 17 Nein: 0 Anwesend: 17

Das Protokoll der nichtöffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 16.04.2018 wird zur Kenntnis während der Sitzung in Umlauf gegeben und gilt als genehmigt, wenn keine Einwände erhoben werden.

2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Sachverhalt

Folgende Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 12.03.2018 werden bekanntgegeben:

TOP 3.1 Beitritt und aktueller Verhandlungsstand GEWO Land GmbH sowie Entscheidung über den Beitritt als Gesellschafter und Zustimmung zu den Vertragsentwürfen

Der Marktgemeinderat Weisendorf hat den Beitritt zur Gesellschaft „GEWO Land GmbH“ beschlossen. Den Vertragsentwürfen wurde zugestimmt und der erste Bürgermeister oder eine/r seine/r Vertreter/in sind zur Unterzeichnung der Verträge im Rahmen des notariellen Termins beauftragt. Am 09.05.2018 fand der Gründungs- und Beitrittstermin statt.

TOP 4 Erschließungsplanung für das Baugebiet „Gerbersleithe-Ost-BA V“; Vergabe der Ingenieurleistungen – Planungsbegleitende Vermessung und Bauvermessung für den Wasserleistungsbau, Abwasser (Kanal/RRB) und die Verkehrsanlagen

Der Marktgemeinderat Weisendorf hat die Vergabe der Ingenieurleistungen für die Erschließungsplanung des Baugebietes „Gerbersleithe –Ost BA V“ – Planungsbegleitende Vermessung und Bauvermessung für den Wasserleistungsbau, Abwasser (Kanal/RRB) und die Verkehrsanlagen an das Büro Schuck & Schwarzott ingenieurgesellschaft mbH, Cadolzburg beschlossen.

Zur Kenntnisnahme.

Zur Kenntnis genommen

3. Auflösung des bestehenden Durchführungsvertrages für Erschließung und Bauvorhaben auf den Grundstücken Fl.-Nr. 227/1, 8/2 und 218/7 Gemarkung Weisendorf, Am Windflügel

Sachverhalt

Mit einem der bisherigen Grundstückseigentümer wurde zur Durchführung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „ Am Windflügel-Nord“ am 02.06.2014 ein Vertrag zum Vorhaben- und Erschließungsplan für den Bereich der Grundstücke Flurnummern 227/1, 8/2 und 218/7, Gemarkung Weisendorf geschlossen.

Durch die Veräußerung der Grundstücke kann der Durchführungsverpflichtung nach § 3 des Durchführungsvertrages zum Vorhaben- und Erschließungsplan nicht nachgekommen werden. Die Geschäftsgrundlage entfällt. Der Vertrag sollte daher aufgelöst, nötigenfalls gekündigt werden.

Beschluss

Die Verwaltung wird beauftragt den bestehenden Durchführungsvertrag zum Vorhaben- und Erschließungsplan „Am Windflügel-Nord“ vom 02.06.2014, mit dem bisherigen Grundstückseigentümer aufzulösen, nötigenfalls zu kündigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 17 Nein: 0 Anwesend: 17

4. Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan "Am Windflügel-Nord"

Sachverhalt

Der bestehende vorhabenbezogene Bebauungsplan „Am Windflügel – Nord“ entspricht nicht mehr den Erfordernissen, welche für die Umsetzung der aktuellen städtebaulichen Ziele für das Plangebiet erforderlich sind. Im Zuge einer Änderung des Bebauungsplans soll nun der bauplanungsrechtliche Rahmen zur Umsetzung der angedachten Bebauungsvariante geschaffen werden. Insgesamt verfolgt die Bebauungsplanänderung somit das Ziel und den Zweck die Innenentwicklung durch eine Wiedernutzbarmachung von Flächen zu stärken und einen vorhandenen städtebaulichen Missstand (Gewerbebrachfläche) zu beheben. Im vorliegenden Fall soll dabei Wohnbaufläche geschaffen werden.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke mit den Flurnummern: 8/2 (Teilfläche), 218/7 (Teilfläche) und 227/1, alle Gemarkung Weisendorf und weist eine Gesamtgröße von etwa 0,30 ha auf. Begrenzt wird der Geltungsbereich durch folgende angrenzende Flurstücke (alle Gemarkung Weisendorf): Flurnummer 227 (Norden und Osten), Flurnummer 8 und 9 (Süden) sowie Flurnummer 10/1 und 218/3 (Westen).

Die Änderung des Bebauungsplans erfolgt nach § 13a BauGB als sogenannter „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ und wird demzufolge im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Die Voraussetzungen hierfür liegen vor, da es sich um eine Maßnahme der Innenentwicklung (Wiedernutzbarmachung von Flächen) handelt, eine Fläche von weniger als 20.000 m² versiegelt wird und keine Schutzgüter nach § 1 Abs. 6 Nr. 7b BauGB (= Natura 2000-Gebiete, FFH- und Vogelschutzgebiete) beeinträchtigt werden. Weiterhin liegen keine Anhaltspunkte vor, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu beachten sind. Für die Bebauungsplanänderung ist im beschleunigten Verfahren im Sinne des § 13a Abs. 3 Satz 1 Ziff. 1 BauGB keine Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB (strategische Umweltprüfung) erforderlich.

Das Planungsbüro Vogelsang hat in Zusammenarbeit mit Landschaftsplanung Klebe den Vorentwurf zur Änderung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan „Am Windflügel – Nord“ (Stand: 30.04.2018) bestehend aus Plan und textlichen Festsetzungen sowie der Begründung erstellt.

Beschluss

Zur Kenntnis genommen

4.1	**Änderung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan "Am Windflügel - Nord"; Änderungsbeschluss**

Sachverhalt
Siehe TOP 4

Beschluss
Der Marktgemeinderat beschließt aufgrund des § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch – BauGB den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Am Windflügel – Nord“ gemäß § 30 Abs. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB zu ändern.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 15 Nein: 2
Anwesend: 17

4.2	**Änderung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan "Am Windflügel - Nord"; Genehmigung des Vorentwurfs**

Sachverhalt
Siehe TOP 4

Beschluss
Der Marktgemeinderat billigt den vorgelegten Vorentwurf der Änderung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan „Am Windflügel – Nord“ in der Fassung vom 30.04.2018.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 15 Nein: 2
Anwesend: 17

4.3	**Änderung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan "Am Windflügel - Nord"; Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

Sachverhalt
Siehe TOP 4

Beschluss
Der Marktgemeinderat beschließt auf Grundlage des gebilligten Vorentwurfs die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 15 Nein: 2
Anwesend: 17

4.4	**Änderung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan "Am Windflügel - Nord"; Frühzeitige Beteiligung der Nachbargemeinden, Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 2 Abs. 2 und § 4 Abs. 1 BauGB**

Sachverhalt
Siehe TOP 4

Beschluss
Der Marktgemeinderat beschließt auf Grundlage des gebilligten Vorentwurfs die frühzeitige Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 1 bzw. § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 15 Nein: 2
Anwesend: 17

5.	**Abschluss eines städtebaulichen Vertrages/Durchführungsvertrages für Erschließung und Bauvorhaben auf den Grundstücken Fl.-Nr. 227/1, 8/2 und 218/7 Gemarkung Weisendorf, Am Windflügel**

Sachverhalt

Mit den neuen Eigentümern des Grundstückes (Flurnummern 227/1,8/2, und 218/7, Gemarkung Weisendorf ist ein neuer Durchführungsvertrag abzuschließen.

Vorab sollte mit dem/den Vorhabensträger/n ein Kostenübernahmevertrag abgeschlossen werden. Ein entsprechender Entwurf hierfür lag als Anlage bei.

Beschluss

Mit dem neuen Grundstückseigentümern (Vorhabensträger) ist ein neuer Durchführungsvertrag für die Aufstellung/Änderung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Am Windflügel-Nord“ abzuschließen. Der Vorhabensträger hat die für die Aufstellung/Änderung des Bebauungsplanes und die ggfs. erforderliche Änderung des Flächennutzungsplanes dem Markt Weisendorf bereits entstandene und noch entstehende Aufwendungen, insbesondere Kosten für die Planfertigung, für etwaige Gutachten und für die anwaltliche Beratung des Marktes Weisendorf Kosten zu tragen.

Vorab ist mit den Vorhabensträgern ein Kostenübernahmevertrag abzuschließen. Der Entwurf des Kostenübernahmevertrages lag als Anlage bei und wird vom Marktgemeinderat genehmigt. Der erste Bürgermeister oder eine/r seiner Stellvertreter/innen wird zum Vertragsabschluss ermächtigt.

Vom Vorhabensträger und ggf. bisherigen Grundstückseigentümer (bisheriger Vorhabensträger) sind entsprechende Nachweise hinsichtlich der vertraglichen Sicherung der Ökoflächen/Ausgleichsflächen sowie zur Altlastenregelung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 15 Nein: 2 Anwesend: 17

6. Sanierung Ortsmitte Weisendorf - Verkehrskonzept "Am Windflügel"; Auftragsvergabe Machbarkeitsstudie

Sachverhalt

Mit Beschluss vom 12.09.2017 (TOP 3 der öffentlichen Sitzung) wurde beschlossen das Büro Topos team Hoch-, Stadt- und Landschaftsplanung GmbH, Nürnberg mit der Erarbeitung eines Konzeptes zur Verkehrsberuhigung im Bereich „Am Windflügel“ zu beauftragen.

Inzwischen liegt ein Angebot des Topos team vom 23.04.2018 (Eingang: 24.04.2018) vor. Die Leistungen werden zu einem Festhonorar in Höhe von 6.744,00 € netto, zzgl. 5 % Nebenkosten und 19 % Mehrwertsteuer angeboten. Zusätzliche und besondere Leistungen werden nach dem nachgewiesenen Zeitaufwand (Stundensätze wie im Angebot ausgewiesen) in Rechnung gestellt.

Der Vertreter des Topos team Herr Thomas Rosemann ist zur Sitzung anwesend und erläutert das Angebot.

Beschluss

Das Büro Topos team Hochbau-, Stadt- und Landschaftsplanung GmbH, Theodorstraße 5, 90489 Nürnberg wird auf Grundlage und zu den Konditionen des Angebotes vom 23.04.2018 (Eingang: 24.04.2018) mit der Erstellung eines Verkehrskonzeptes „Am Windflügel“, Weisendorf zu einem Festhonorar in Höhe von 6.744,00 € netto, zzgl. 5 % Nebenkosten und 19 % Mehrwertsteuer (8.426,63 € brutto) beauftragt. Zusätzliche und besondere Leistungen werden nach dem nachgewiesenen Zeitaufwand (Stundensätzen wie im Angebot ausgewiesen) in Rechnung gestellt.

Von Seiten der Verwaltung ist ein entsprechender Förderantrag bei der Regierung von Mittelfranken zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 16 Nein: 1 Anwesend: 17

7. Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan "Neuenbürg Ost"

Zur Kenntnis genommen

7.1	**Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan "Neuenbürg Ost"; Beschlussfassung über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**

Sachverhalt

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan mit Begründung in der Fassung vom 15.01.2018 wurde gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 01.02.2018 bis 05.03.2018 öffentlich ausgelegt. Auf die Auslegung wurde im Amtsblatt des Marktes Weisendorf Nr. 4 vom 24.01.2018 hingewiesen.

Während der Auslegungsfrist sind die nachfolgenden Stellungnahmen - soweit sie Bedenken und Anregungen beinhalten – eingegangen.

1. Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Schreiben vom 22.03.2018

Um Prüfung und Überarbeitung folgender Punkte wird gebeten:

In den textlichen Festsetzungen wurden unter Ziff. 4 Regelungen für Baulinien getroffen, die aber zeichnerisch nicht festgesetzt sind.

Bei den unter Ziff. 3 getroffenen Festsetzungen zur Grünordnung handelt es sich nicht um Festsetzungen.

Grundlage für einen Bebauungsplan nach § 13 b BauGB ist ein qualifizierter Bedarfsnachweis. Der vorliegende Bedarfsnachweis ist zu allgemein gehalten und nicht ausreichend. Es ist näher auf den Vorrang der Innenentwicklung (u.a. auf Baulücken) einzugehen. Um entsprechende Ergänzung der Begründung wird gebeten.

Folgender Beschluss wird gefasst:

Unter Ziff. 4 (Bauweise und Baugrenzen) der planungsrechtlichen Festsetzungen entfällt der Zusatz „und Baulinien“, da die zeichnerische Planfestsetzung keine Baulinien enthält.

Bei den Festsetzungen zu Verkehrsflächen und Grünordnung wird die Ziff. 4 (sonstige Festsetzungen) zu Ziff. 3. Die bisherige Ziff. 3 (Grünordnung) wird dann als „Hinweise zur Grünordnung“ eingefügt.

Die Ziff. 1 der Begründung (Anlass und Auswirkung der Planung) wird wie folgt ergänzt (Ergänzungen unterstrichen):

Durch die Wiedernutzbarmachung und Nachverdichtung der Flächen auf den vorgenannten Flurstücken steuert die Gemeinde Weisendorf die städtebauliche Entwicklung und ordnet die Innenentwicklung des Ortsteils Neuenbürg, es ist gleichzeitig ein sparsamer und schonender Umgang mit Grund und Boden gewährleistet und es wird auf die immense Nachfrage nach Wohnraum im Gemeindegebiet bauleitplanerisch mit kleinen, kostengünstigeren Parzellen, die speziell auch für junge Familien erschwinglich sind, reagiert.

Das Gebiet bildet den östlichen Ortsrand des Ortsteils Neuenbürg, nördlich der Neuenbürger Straße und gestaltet das östliche Ortsbild.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 15 Nein: 2
Anwesend: 17

2. Wasserwirtschaftsamt Nürnberg, Schreiben vom 30.01.2018

Das Wasserwirtschaftsamt verweist auf die Stellungnahme vom 09.11.2017.

Folgender Beschluss wird gefasst:

Dazu wird auf den entsprechenden Gemeinderatsbeschluss vom 15.01.2018 zu TOP 5.1) verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 15 Nein:
2 Anwesend: 17

3. Bayernwerk Netz GmbH, Schreiben vom 29.01.2018

Das Bayernwerk verweist auf die Stellungnahme vom 02.11.2017.

Beschluss

Dazu wird auf den entsprechenden Gemeinderatsbeschluss vom 15.01.2018 zu TOP 5.1) verwiesen. Dem Erschließungsträger wurde durch den Markt Weisendorf mit Schreiben vom 09.03.2018 die Stellungnahme der Bayernwerk AG vom 02.11.2017 zur Beachtung und Sicherstellung der Erschließung zugesandt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 15 Nein: 2
Anwesend: 17

7.2 Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan "Neuenbürg Ost"; Satzungsbeschluss

Sachverhalt

Das Bebauungsplanverfahren kann abgeschlossen werden.

Beschluss

Der Marktgemeinderat beschließt den vom Planungsbüro a2-architekten, Weisendorf ausgearbeiteten Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Neuenbürg Ost“ nach Einarbeitung der Berichtigungen in den textlichen Festsetzungen und in der Begründung zu dem unter Tagesordnungspunkt 7.1 gefassten Beschlüssen als Satzung. Dabei handelt es sich lediglich um redaktionelle Richtigstellungen in den Festsetzungen und geringe Ergänzungen in der Begründung.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 15 Nein: 2
Anwesend: 17

8. Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan "Boxbrunn-nördlich Am Eichholz"; Erschließungsvertrag

Sachverhalt

Der Bebauungsplan ist am 28.02.2018 durch Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft getreten. Bei Fassung des Aufstellungsbeschlusses in der Sitzung des Marktgemeinderates am 10.07.2017 (TOP 5 ö.S.) wurde im Sachverhalt angeführt, dass zu gegebener Zeit ein notarieller zu beurkundender Erschließungsvertrag mit den Grundstückseigentümern abzuschließen ist.

Beschluss

Der Marktgemeinderat stimmt zu, dass der angekündigte Erschließungsvertrag nicht abgeschlossen wurde, da für die Bebauung des Grundstückes Flur-Nr. 17 Gemarkung Boxbrunn die komplette Erschließung gesichert ist. Vom Abschluss des Erschließungsvertrages wird weiterhin abgesehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 17 Nein: 0
Anwesend: 17

9. Jahresvertrag 2018 Kanal-, Wasserleitungs-, Straßenbau; Auftragsvergabe

Sachverhalt

Die Ausschreibungsunterlagen wurden von insgesamt sieben Firmen angefordert. Die Submission fand am 26.04.2018 statt. Zum Submissionstermin gingen zwei Angebote ein. Im Anschluss an die Submission wurden die Angebote vom Büro Schuck & Schwarzott, Ingenieurgesellschaft mbh, Cadolzburg geprüft.

Vergabevorschlag vom 27.04.2018:
Die Auftragsvergabe an den günstigsten Bieter, die Firma Johann Potsch GmbH & Co. KG aus Burgbernheim, zum Brutto-Angebotspreis in Höhe von 221.635,44 €.

Beschluss

Entsprechend dem Vergabevorschlag des Büros Schuck & Schwarzott Ingenieurgesellschaft mbh, Cadolzburg vom 27.04.2018 wird der Auftrag für den Jahresvertrag 2018 –Kanal-, Wasserleitungs- und Straßenbau an den günstigsten Bieter die Firma Johann Potsch GmbH & Co. KG, Schlossgasse 6, 91593 Burgbernheim zum Bruttoangebotspreis in Höhe von 221.635,44 € vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 17 Nein: 0 Anwesend: 17

10. Antrag der Fraktion der CSU; Antrag auf Erteilung von Sachstandsberichten zu beschlossenen Vorhaben

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 14.04.2018 (Eingang 18.04.2018) stellt die Fraktion der CSU einen Antrag auf Erteilung von Sachstandberichten zu beschlossenen Vorhaben.

Der Antrag liegt als Anlage bei und ging zusammen der Ladung allen Marktgemeinderatsmitgliedern zu.

In der Sitzung wird der Erste Bürgermeister Herr Heinrich Süß über den Sachstand zu den Vorhaben berichten.

Beschluss

Der Marktgemeinderat Weisendorf nimmt vom Sachstand Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Die im Anschluss an die öffentliche Sitzung von Bürgerinnen und Bürgern gestellten Anfragen an den ersten Bürgermeister und an die Gemeinderatsmitglieder werden beantwortet.

Ende der öffentlichen Sitzung: 20:27 Uhr

<u>Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern</u>

Die im Anschluss an die öffentliche Sitzung von Bürgerinnen und Bürgern gestellten Anfragen an den ersten Bürgermeister und an die Gemeinderatsmitglieder werden beantwortet.

Heinrich Süß Erster Bürgermeister	Eva Fröhlich Schriftführung